

Die Landessynode möge beschließen

**Die Landessynode beschließt den Kollektenplan 2015 als Anlage zum  
Haushaltsplan 2015**

**1. Beschlusslage**

Die Landessynode hat in ihrer Herbstsitzung des Jahres 2012 beschlossen, dass der Kollektenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes bereits in der jeweiligen Frühjahrssynode des Jahres vor der Gültigkeit beschlossen wird. Mit diesem Verfahrensschritt wird den Kollektenempfängern ermöglicht, in der Haushaltsplanung die eigenen Projekte, die aus Kollektenmittel zu finanzieren sind, zu berücksichtigen. Der in der Frühjahrssitzung beschlossene Kollektenplan wird zum Bestandteil des endgültigen Haushaltsplanes, der auf der jeweiligen Herbstsitzung des Vorjahres beschlossen wird.

**2. Kirchengemeinden/Kirchenkreise**

Im Entwurf des Kollektenplanes für das Jahr 2015 sind wie im Haushaltsjahr 2014 zwölf Kollekten für die Kirchengemeinden und sechs Kollekten für die Kirchenkreise aufgenommen.

**3. Kollekten für EKD/Bünde**

Ebenso wird in dem Entwurf des Kollektenplanes den Vereinbarungen für Kollektensammlung mit den Bünden, der EKD und Brot für die Welt (EWDE) entsprochen.

**4. Antragsanzahl und Doppelbelegungen**

Es stehen 65 Plätze zur Verfügung, es sind 77 Anträge eingegangen. Es gab bei der Vergabe der Kollektenmittel wie im Kollektenplan 2014 etwas mehr Spielraum als in den vorangegangenen Jahren, da es sich als guter Weg erwiesen hat, einzelne Kollektenplätze mit ähnlichen Projekten doppelt zu belegen.

Demzufolge wurden nur wenige Kollektenanträge abgelehnt, einzelne auch deswegen, weil die Anträge nicht den Kriterien zur Vergabe entsprechen.

**5. Kriterien der Vergabe**

In der Sondersitzung des Kollektenausschusses im September 2013 wurden die Kriterien zur Vergabe von Kollektenmitteln näher beschrieben. Im Zuge der Vorbereitung zur Erstellung einer neuen Kollektenordnung wurden folgende Kriterien erarbeitet:

- 1) Kollekten sollen das Leben der Gemeinden stärken und bereichern helfen.
- 2) Kollekten sollen für Menschen in Not ein Zeichen der Liebe und Zuwendung sein.
- 3) Kollektensammlungen eines Kalenderjahres sollen für eine Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten und Trägern zur Verfügung stehen.

- 4) Kollekten sind ein Zeichen der ökumenischen Verbundenheit und Zusammenarbeit in den Kirchengemeinden.
- 5) Kollekten können in Haushalten von Werken und Einrichtungen der Kirche zur Projektarbeit und nur in begründeten Ausnahmefällen für Personal- und Sachkosten verwendet werden.

## **6. Regionale Projekte**

In der Sondersitzung hat sich der Kollektenausschuss auch mit der Spannung zwischen EKM-weiter Kollektensammlung und regional begrenzten Kollektenempfängern beschäftigt.

Der Kollektenausschuss hat sich darauf verständigt, dass ein regionales Projekt pro Haushaltsjahr zukünftig (ab 2016) in den Kollektenplan aufgenommen werden soll. Das jeweilige regionale Projekt erhält einmalig eine Kollekte.

Vom entsprechenden Kirchenkreis ist dem Kollektenantrag ein Nachweis über Unterstützung vom Kirchenkreis und eine Begründung, weshalb das Projekt förderfähig ist und wie sich der Modellcharakter auszeichnet, beizufügen. Dieses Verfahren wird erstmals für den Kollektenplan 2016 möglich sein, da es erst im Rundschreiben zum Antrags- und Bewilligungsverfahren für die Vergabe von Kollektenmitteln im Haushaltsjahr 2016 aufgenommen wird.

## **7. Kollektensammlung und Öffentlichkeitsarbeit**

Ein neuer Aspekt wurde in einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit vor den entsprechenden Kollektensonntagen gefunden. Es wird empfohlen, dass mit der Kirchenzeitung in einzelnen Fällen vereinbart wird, dass die Antragsteller in einem kleinen Beitrag auf die Notwendigkeit der Kollektensammlung hinweisen. Damit wird es möglich, dass auch der Aspekt der öffentlichen Aufmerksamkeit, der über Kollektensammlungen gewonnen werden kann, verstärkt wird.

Die Notwendigkeit der Werbung gilt dann besonders für regionale Projekte wie unter Punkt 5 angedeutet.

## **8. Verfahren für 2016**

Der nächste Antragstermin auf Kollekten wird der 31.01.2015 für das Haushaltsjahr 2016 sein. Der Kollektenausschuss trifft sich am 26.02.2015 zur Beratung des Kollektenplanes 2016.

## **9. Schwerpunkte der Kollektenvergabe 2015**

Der Entwurf des Kollektenplanes sieht wiederum einen deutlichen Schwerpunkt bei der Förderung diakonischer Projekte vor. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Kinder- und Jugendarbeit, die diese Mittel über teilweise als zu bürokratisch kritisierte Wege den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen wieder auf Antrag zur Verfügung stellt.

Es gibt verstärkt Anfragen aus Kirchengemeinden, warum über die Sammlung von Kollekten nicht mehr auf missionarische Initiativen im Land hingewiesen wird.